



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dezernat 1

Nr.: 19/2010

Köln, den 02. Dezember 2010

INHALT

Ordnung für das Zentrum für integrative Physiologie im
Weltraum (ZiP) vom 10. Oktober 2010

Herausgeber: Der Rektor

Präambel

Seit vielen Jahren sind Arbeitsgruppen der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) mit ihren Projekten in die raumfahrtmedizinische Weltraumforschung eingebunden und leisten so einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Deutschen Raumfahrtprogramms. Der Erhalt von Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen in Schwerelosigkeit und anderen extremen Umwelten ist hierbei das zentrale Thema. In den Forschungsarbeiten der vergangenen Jahre hat sich dabei gezeigt, dass die hier gewonnenen Erkenntnisse auch zur Verbesserung und zum Erhalt der Lebensqualität der Menschen auf der Erde beitragen können, beispielsweise im Rahmen von Therapieansätzen oder im Bereich der Prävention von Zivilisationskrankheiten.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in seiner Eigenschaft als Deutsche Raumfahrt-Agentur hat die verschiedenen Projekte in der Raumfahrtmedizin an der DSHS Köln seit vielen Jahren finanziell unterstützt. Um die Kooperationen zwischen den Arbeitsgruppen und Instituten der DSHS Köln zu verstärken, neue Arbeitsgruppen zu gewinnen und auch in Lehre und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam aufzutreten, haben DLR und DSHS vereinbart, die weltraumbezogenen Forschungsaktivitäten zu bündeln und in einem Zentrum an der DSHS zusammenzufassen. Dieses Zentrum trägt den Namen „Zentrum für Integrative Physiologie im Weltraum (ZiP)“ und ist am 20.09.2010 gegründet worden.

Institute und Arbeitsgruppen der DSHS, die von Seiten der DLR Fördermittel erhalten, sollen in das ZiP integriert werden.

§ 1

Rechtsstellung und Ausstattung

- (1) Das Zentrum für integrative Physiologie im Weltraum, nachstehend ZiP genannt, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Deutschen Sporthochschule gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW.
- (2) Es sind die Bestimmungen der Rahmenordnung der DSHS für die wissenschaftlichen Einrichtungen zu beachten.

§ 2

Aufgabe

- (1) Das ZiP hat die Aufgabe, die institutsübergreifende Kooperation auf dem Gebiet der weltraumorientierten Forschungsaktivitäten an der Deutschen Sporthochschule Köln zu koordinieren und zu intensivieren sowie Forschungsk Kooperationen zwischen den beteiligten Instituten zu fördern.
- (2) Der Erfüllung dieser Aufgabe dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 1. Regelmäßige Treffen der durch die DLR geförderten Arbeitsgruppen zum Informationsaustausch und Diskussion anstehender Aktivitäten;

2. Entwicklung gemeinsamer Projekte für die internationale Raumstation (ISS) und Parabelflug sowie für begleitende Bodenstudien;
3. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen;
4. Durchführung von Workshops in Raumfahrtmedizin;
5. Gemeinsame und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, in enger Anbindung und mit Beteiligung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

§ 3 Organisation

(1) Im ZiP sind zur Zeit die folgenden Institute beteiligt:

1. Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft
2. Institut für Biomechanik und Orthopädie
3. Institut für Physiologie und Anatomie
4. Institut für Psychologie
5. Institut für Trainingswissenschaft und Sportinformatik

§ 4 Vorstand

- (1) Die Leitung des ZiP obliegt dem Vorstand. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die geschäftsführende Leitung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Gemäß § 29 Absatz 3 HG ist zu beachten, dass der Vorstand mehrheitlich aus Hochschullehrern zusammengesetzt sein muss.
- (2) Mitglieder des Vorstands sind jeweils die Leiterinnen und Leiter aus den beteiligten Instituten, sowie die Projektleiterinnen und Projektleiter der von Seiten der DLR an der DSHS geförderten Projekte.
Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Aufnahme neuer Vorstandsmitglieder.
- (3) Eine geschäftsführende Leiterin oder ein geschäftsführender Leiter wird mit 2/3 Mehrheit aus dem Kreis des Vorstands gewählt. Die geschäftsführende Leitung wird nach zwei Jahren neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die geschäftsführende Leitung vertritt das ZiP innerhalb der Deutschen Sporthochschule. Zwischen den Vorstandssitzungen nimmt sie oder er die Befugnisse des Vorstands wahr.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands sind insbesondere zuständig für Kooperationen zwischen ZiP und anderen nationalen sowie auch internationalen Forschungszentren, sowie die Abstimmung innerhalb gemeinsamer Forschungsprojekte und Forschungskooperationen.

- (5) Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn zwei Mitglieder dies verlangen. Die Sitzungen werden durch die geschäftsführende Leitung einberufen.

§ 5 Beirat

- (1) Ein Beirat zur Beratung des Vorstands setzt sich aus der geschäftsführenden Leitung des ZiP, einer weiteren, aus den Reihen des Vorstands zu wählenden Person, sowie zwei Vertretern der DLR zusammen.
- (2) Der Beirat tritt bei Bedarf zusammen.

§ 6 Geschäftsordnung

Über Angelegenheiten des ZiP, die diese Ordnung nicht abschließend regelt, kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 02.12.2010

Der Rektor
Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski